

Aktionen zum Zwecke der Hebung der Tonkunst und der Tondichtung; f) die Unterstützung von Komponisten im Falle ihrer teilweisen oder gänzlichen Mittellosigkeit; g) die Unterstützung und Förderung solcher Personen, die Kompositionstalent an den Tag legen; h) die allgemeine Förderung und Unterstützung aller auf die Hebung der Wiener Tonkunst bezugnehmenden Bestrebungen.

4. Die Dauer der Gesellschaft ist auf keine bestimmte Zeit beschränkt.

5. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 300 000 Kronen und zerfällt in 1500 Stück auf den Ueberbringer lautende, voll-eingezahlte Aktien, deren jede auf 200 Kronen lautet. — Die Bildung des Kapitals erfolgt in der Weise, daß a) ein Teilbetrag von 188 000 Kronen bar gegen Aktien eingezahlt wird und daß b) Franz Körich die im § 8 der Statuten bezeichneten, von der Gesellschaft zu erwerbenden Objekte gegen Aktien im Nominal-betrage von 112 000 Kronen in die Gesellschaft einbringt. — Das Aktienkapital von 300 000 Kronen kann über Beschluß der General-versammlung durch Ausgabe von neuen bar und voll eingezahlten Aktien bis zur Höhe von 500 000 Kronen vermehrt werden.

6. Der Vorstand der Gesellschaft ist der Direktionsrat. Derselbe hat aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern zu bestehen. Die Mitglieder des Direktionsrates werden das erste-mal von der konstituierenden Generalversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser fünfjährigen Funk-tionsperiode werden die Mitglieder des Direktionsrates für die Funktionsdauer von drei Jahren von der Generalversammlung gewählt. Der Direktionsrat ernennt drei Direktoren, und zwar einen Verlagsdirektor, einen Sortimentsdirektor und einen kommer-zialen Direktor, und bilden diese drei Direktoren das Exekutiv-organ der Gesellschaft. Diese drei Direktoren können auch Mit-glieder des Direktionsrates sein.

7. Die Firma der Gesellschaft wird in der Art gezeichnet, daß dem vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Namen der Gesellschaft entweder drei Mitglieder des Direktionsrates, oder zwei Mitglieder des Direktionsrates und ein mit der Procura betrauter Direktor, oder endlich die drei mit der Procura betrauten Direktoren ihre Unterschrift beisetzen. Die Direktoren haben ihrer Unterschrift den Beisatz »per procura« beizufügen.

8. Die Kundmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Direktionsrat mittelst Einschaltung in der amtlichen Wiener Zeitung.

9. Bei der konstituierenden Generalversammlung wurden zu Direktionsräten gewählt: Julius Böhm, Professor; Julius Schmel, Musikalienhändler; Franz Erban, Komponist; Franz Klein, Schneider-meister; Alois Müller, Kaufmann; Dr. Adolf Pfob, Magister der Pharmacie; Ferdinand Rebay, Verlagsdirektor; Franz Körich, Musikalienhändler; Ernest Schreder, Lehrer; Aug. J. Strohmayr, Sekretär des kaufmännischen Vereins; und Gustav Wittel, Musik-lehrer; sämtlich in Wien.

Dreifarbendruck für wissenschaftlichen Zweck. — Der Dreifarbendruck, den man auf wissenschaftlichem Gebiete eine Zeit-lang nur als eine Art Notbehelf betrachten zu dürfen glaubte, hat sich innerhalb weniger Jahre die Hoffähigkeit auf diesem erworben. Geradezu epochemachend wirkte in dieser Hinsicht der im Verlage von Förster & Forries in Zwettau erschienene und in der graphischen Anstalt der Firma gedruckte »Führer für Pilz-freunde«, von Edm. Michael; seitdem sind noch andere botanische Drucke und ein großes anatomisches Werk, deren Bildertafeln in Dreifarbendruck hergestellt wurden, aus dieser Anstalt hervor-gegangen. Diesen bewundernswerten Kunstdrucken reihen sich jetzt die Erzeugnisse der Buch- und Kunstdruckerei von Fr. Richter in Leipzig, Königstraße 8, ebenbürtig an. Zu dem in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienenen »Leit-faden der Botanik« von Dr. Paul Wossidlo hat letztgenannte Druckerei 16 Tafeln in Dreifarbendruck geliefert, von denen man sagen darf, daß sie in Zeichnung und Kolorit den strengen An-forderungen der Wissenschaft entsprechen und zugleich den Wert dieses außerdem reich illustrierten Lehrbuches ungemein erhöhen durch die farbigen Darstellungen, die ihm zu großer Zierde gereichen. Daß die Färbung einzelner Pflanzenblüten etwas matt gehalten ist, wie z. B. bei der Bechnelke, der Esparsette etc., ist ohne Zweifel vorlagengemäß; die Schönheit des Druckes wird dadurch keineswegs beeinträchtigt; die Ausführung desselben gereicht der Richterschen Druckerei zur Ehre. — Was würde wohl der jetzt wieder so viel genannte Erfinder des Buchdrucks, Alt-meister Gutenberg, sagen, wenn ihm solche überraschende und mustergiltige Erzeugnisse der Buchdruckpresse vorgelegt würden? Ob er wohl der Ansicht der Apostel der modernen Richtung wäre, daß wir erst durch die Nachahmung der alten Drucke wieder zur Meisterschaft gelangen könnten? Th. G.

Deutsches Archäologisches Institut in Rom. — Wie der Beilage zur Allgemeinen Zeitung aus Rom geschrieben wird, veröffentlichte das dortige Deutsche Archäologische Institut soeben

(im Verlage von Loescher & Co. dort) den ersten Band des von dem Bibliothekar Professor August Mau verfaßten Katalogs der Instituts-Bibliothek. Obwohl zunächst für den Gebrauch in der Bücherei selbst bestimmt, wird das Werk auch als bibliogra-phisches Hilfsmittel der Archäologie von Nutzen sein. Der 431 Seiten starke erste Band enthält außer Encyclopädischem, Zeit-schriften und Sammelwerken alle vorhandenen Schriften, die die Altertümer nach ihrem Orte behandeln. Es sollen folgen die nach den Klassen der Altertümer geordneten Schriften, sowie die-jenigen, die diese nach ihrem Inhalte behandeln, ferner die-epigraphische, numismatische und als Anhang ausgewählte anti-quarische Schriften und solche über christliche Altertümer. Außer selbständigen Werken sind die auch in Sonderdrucken verbreiteten Abhandlungen der Akademien aufgenommen, dazu die Aufsätze der »Monumenti antichi« der Accademia dei Lincei, die Original-beiträge verschiedener Verfasser in einem und demselben Werke, und aus gesammelten Schriften desselben Verfassers solche, die auch selbständig erschienen sind.

Deutsche Rechtschreibung. — Der geschäftsführende Aus-schuß des Deutschen Lehrervereins, dessen Vertreter sich in den Pfingsttagen in Köln a/Rh. versammeln werden, hat für die dortigen Verhandlungen folgenden Antrag gestellt:

»Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins hält es für dringend notwendig, daß für Schule und Leben eine einheitliche, auf übersichtlichen Grundsätzen folgerichtig aufgebaute Rechtschreibung Geltung hat. Als Schritte zu diesem Ziele be-trachtet sie:

»1. die Aufhebung derjenigen Erlasse der Reichs- und Staats-behörden, die die Anwendung der in den Schulen gelehrteten Rechtschreibung im amtlichen Verkehr der Behörden unter-einander verbieten;

»2. eine Weiterbildung dieser Rechtschreibung nach der Richtung hin, daß eine weitere Vereinfachung und konsequente Durchführung der Regeln Platz greife.«

Deutscher Buchdrucker-Verein. — Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Vorsitzender Herr Johannes Baensch-Drugulin in Leipzig, erließ unter dem 7. d. M. folgende Bekannt-machung:

»Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß wir mit Zu-stimmung der Herren Abgeordneten beschlossen haben, die dies-jährige Hauptversammlung unsers Vereins nicht in Dresden, sondern in Rücksicht auf die von der Stadt Mainz veranstaltete Feier des fünfhundertjährigen Geburtstags Gutenbergs am 23. Juni in Mainz abzuhalten. Wir bitten, etwaige Anträge zu dieser Versammlung rechtzeitig, spätestens aber bis 1. Juni bei unserer Geschäftsstelle einzureichen. Gleichzeitig laden wir unsere Mit-glieder zu recht zahlreicher Beteiligung an den Mainzer Feierlichkeiten ein und bitten auch die lokalen Buchdruckerei-besitzer-Vereinigungen und -Innungen, Deputationen zu den-selben abzuordnen. Der Verein Mainzer Buchdruckereibesitzer hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, für Unterkunft der auswärtigen Herren Kollegen besorgt zu sein, und hat bereits Wohnungen für 120 Personen in dortigen Hotels belegt. Bei dem voraussichtlich großen Fremdenzufluß ist es notwendig, daß diejenigen Herren Kollegen, die Unterkunft vermittelt zu erhalten wünschen, dies bis spätestens 20. Mai bei unserer Ge-schäftsstelle anzeigen, damit das weitere veranlaßt werden kann. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Buchdruckereibesitzer Deutschlands sich recht zahlreich an dieser nationalen Feier zu Ehren unseres Altmeisters Gutenberg beteiligen und dadurch zum Gelingen des Festes mit beitragen werden.«

Gewinnbeteiligung der Arbeiter. — Die Simoniuschen Cellulosefabriken, Aktiengesellschaft, in Wangen im Allgäu hatten, wie die Papierzeitung mitteilt, ihren Angestellten und Arbeitern, die nicht schon vertragsmäßige Lantienmen beziehen, vorerst ver-suchsweise für das Jahr 1899 einen Gewinnanteil zugesagt, der nach Dienstjahren, Leistung und Lohnverhältnissen verteilt werden sollte. Die auf die Arbeiter entfallenden 5 Prozent des Reingewinns betragen 8235  $\text{M}$  88  $\text{S}$ , die durch besondere Zu-wendungen des Herrn Simonius und des Aufsichtsrats auf 12835  $\text{M}$  88  $\text{S}$  erhöht wurden. Am 23. April fand die Verteilung des für die Person je nach Dienstalter und Verdienst zwischen 102  $\text{M}$  40  $\text{S}$  und 3  $\text{M}$  20  $\text{S}$  schwankenden Gewinnanteils in feier-licher Weise statt.

Gutenberg-Feier in Mainz. — Wie wir hören, wird das offizielle Album des historischen Festzuges am 25. Juni d. J. in farbiger Reproduktion nach Entwürfen vom Architekt C. Sutter in Verlage von V. Wilckens in Mainz erscheinen.